Beitragsordnung

Satzung der Modelleisenbahnfreunde Unterföhring

MEF-U

In der Fassung des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 02.11.2019

1. Mitgliedsbeitrag (Jahr)

Erwachsene 30,00€ Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 12,00€ Ehrenmitglieder Fördermitglieder frei wählbar > 30,00€

3. Beitragserhebung

Die Beitragserhebung erfolgt im Januar für das folgende Jahr. Bei Neumitgliedern, nach dem 30. Juni, wird der Mitgliedsbeitrag auf das halbe Jahr berechnet. Es wird ein Lastschriftverfahren angeboten. In Härtefällen kann der Vorstand die Beitragszahlung eines Mitglieds ermäßigen oder ruhen lassen.

2. Mahnung

Sollte die Beitragszahlung nicht bis zum vorgesehenen Termin geleistet sein, wird zunächst erinnert. Sollte kein Zahlungseingang erfolgen wird angemahnt. Die Mahngebühren betragen 5,00 € zusätzlich zu den Mietgliedgebühren. Beitragszahlungen gelten nur dann als bezahlt, wenn der Betrag inklusive den angefallenen Mahnkosten beim Kassier eingegangen ist. Die Mitgliedschaft erlischt, wenn ein Mitglied trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit einem Beitrag in Rückstand ist und wenn seit der zweiten Mahnung zwei Monate verstrichen sind. Bis zum Beitragseingang ruhen die Rechte des Mitglieds.

3. Gültigkeit

Diese Beitragsordnung ist gültig, bis die Mitgliederversammlung diese neu beschließt. Besprochen und genehmigt auf der Mitgliederversammlung von 02.11.2019

1. Vorsitzender

Unterföhring, den 02.11.2019

frei